



Niederschrift

über die

1. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 21.10.2014

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 11:35 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer der Dienststelle in Höchstadt a. d. Aisch

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Alexander Schulz

(als Vertreter für Kreisrat Waldemar Kleetz)

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Bernhard Schwab

(ab 09:05 Uhr, während TOP 1.1)

Kreisrätin Doris Wüstner

(ab 09:08 Uhr, während TOP 1.2)

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

FW-Fraktion

Kreisrat Ludwig Wahl

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Kreisrätin Irene Häusler

(als Vertreterin für Kreisrat Joachim Wersal)

Fraktion B90/Grüne

Kreisrätin Astrid Marschall

(ab 09:46 Uhr, während TOP 3.1;

bis 11:29 Uhr, nach TOP 5)

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Claudia Wolter

(Gleichstellungsbeauftragte)

Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt

(bis 10:47 Uhr, während TOP 3.7;

Evangelisch-Lutherische Kirche)

Gisela Niclas

(Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband Mittelfranken)

Petra Mönius-Gittelbauer

(bis 11:15 Uhr, während TOP 4;

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V.)

Matthias Rein

(bis 09:46 Uhr, während TOP 3.1;

Lebenshilfe Erlangen-Höchstädt (West) e.V.)

Thomas Wimber

(bis 10:50 Uhr, nach TOP 3.7;

Vorsitzender des Kreissenioresenbeirats)

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller

Beschäftigte Dorothea Ackermann

Verwaltungsrat Norbert Ratzke

Beschäftigte Anna-Maria Preller

Beschäftigte Jutta Leidel

Beschäftigte Evelina Eckfeld-Wein

Beschäftigter Christian Gündisch

Regierungshauptsekretär Hartmut Raitzig

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrätin Heidemarie Löb

Gäste/Sachverständige

Sabine Hornung

(Diakonisches Werk Erlangen e.V.)

Dekan Josef Dobeneck

(Katholische Kirche)

Verena Kubin

(Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstädt e.V.)

Hermann Sandner
Beate Ulonska
Valentin Schaub
Josef Hennemann

(Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V.)
(Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstädt)
(VdK - Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V.)
(Lebenshilfe Erlangen-Höchstädt (West) e.V.)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Information über die Unterbringung von Asylbewerber/-innen im Landkreis.
2. Aktuelle Situation und künftige Gestaltung der Asylsozialberatung im Landkreis.
3. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 3.1. Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.
 - 3.2. Frauenzentrum Erlangen e.V.
 - 3.3. Arbeitslosenberatung Herzogenaurach.
 - 3.4. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für den Bereich der Familienpflege.
 - 3.5. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Erlanger Tafel.
 - 3.6. Offene Tür Erlangen e.V.
 - 3.7. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige und Einrichtung einer Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (Anregung des Seniorenbeirats).
 - 3.8. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. für die Asylsozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft in Höchstadt.
 - 3.9. Deutschkurse für Asylbewerber/-innen.
 - 3.10. Deutscher Orden für den "LebensMittelPunkt" Höchstadt.
 - 3.11. Tagespflege am Martin-Luther-Platz.
 - 3.12. Katholische Kirchenstiftung Eckenhaid für barrierefreien Umbau des katholischen Pfarrzentrums Eckenhaid.
 - 3.13. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Bahnhofsmision Erlangen.
4. Sachstandsbericht und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt "huerdenlos".
5. Vorberatung des Haushalts 2015.
6. Information über das Projekt ANKER - Regionales Online Netzwerk Demenz.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 10.10.2014; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, dass diese um den dringlichen Punkt

„1.2 Einrichtung einer Notunterkunft für die Erstaufnahme von Asylbewerber/-innen“

ergänzt werden muss.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zeigen sich damit einverstanden.

Zudem kündigt er an, im Anschluss an die Tagesordnung eine Anfrage von Kreisrat Eitel vom 15.10.2014 zu beantworten.

1. Asylbewerber im Landkreis;

1.1. Information über die Unterbringung von Asylbewerber/-innen im Landkreis:

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen, in welcher über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Unterbringungssituation berichtet wird.

Ergänzend teilt Landrat Tritthart hierzu mit, die genannten Zahlen müssen zwischenzeitlich auf 73 in der Gemeinschaftsunterkunft in Höchstadt a. d. Aisch untergebrachte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und 204 in den dezentralen Unterkünften sowie 25 sogenannter Fehlbeleger korrigiert werden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt dies zur Kenntnis.

1.2. Einrichtung einer Notunterkunft für die Erstaufnahme von Asylbewerber/-innen:

An die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage verteilt, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist und von Landrat Tritthart nochmals zusammengefasst wird.

Dabei macht er deutlich, dass in diesem besonderen Fall und nachdem die Notunterkunft, eine Außenstelle der Zirndorfer Erstaufnahme-Einrichtung, innerhalb von zwei Wochen errichtet sein muss, auf Ausschreibungen bei der Vergabe von Leistungen, beispielsweise dem Einbau von Spezialböden oder der Demontage von Sportgeräten, verzichtet werden muss. Auch könne die Anzahl der unterzubringenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber, derzeit bis zu 150, jederzeit erhöht werden. Diese Herausforderung könne nur gemeinschaftlich gestemmt werden. Solidarität und gerade Menschlichkeit seien hier wichtig und vonnöten.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst schließlich folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen, insbesondere allen Anschaffungen und Investitionen im Rahmen der beschriebenen Einrichtung einer Notunterkunft für die Erstaufnahme von Asylbewerber/-innen, zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. Aktuelle Situation und künftige Gestaltung der Asylsozialberatung im Landkreis:

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die künftige Vorgehensweise hinsichtlich der sozialen Beratung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den dezentralen Unterkünften erhalten. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Nach kurzer Aussprache, in deren Verlauf Beschäftigte Ackermann erklärt, seitens der Wohlfahrtsverbände liegt Interesse an einer ergänzenden Betreuung vor, fasst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur künftigen Ausgestaltung der Asylsozialberatung in den dezentralen Unterkünften zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3. Anträge auf Kreiszuschüsse;

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen zur Verfügung gestellt.

3.1. Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.:

Hierzu wird informiert, dass der Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 10.000 Euro auf 30.500 Euro gestellt hat. Grund sei eine Anhebung der Arbeitszeit der Fachkräfte um wöchentlich insgesamt zehn Stunden, notwendig geworden durch die Zunahme der Online-Beratung und psychosozialen Prozessbegleitung.

Darüber beziehungsweise über verschiedene Vorschläge aus der Mitte des Gremiums hinsichtlich der Zuschusshöhe sowie über die Frage einer Rückforderung des Einnahmenüberschusses in Höhe von 2.173,98 Euro des vergangenen Jahres wird kontrovers diskutiert. Landrat Tritthart regt dabei letztendlich an, den Zuschuss auf bis zu 25.000 Euro zu erhöhen und die Entscheidung über eine Rückforderung des Einnahmenüberschusses zurückzustellen, bis mit den weiteren Zuschussgebern, der Stadt Erlangen und Regierung von Mittelfranken, entsprechende Gespräche geführt wurden. Dann könne die Frage einer Rückforderung nochmals gesondert behandelt werden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. einen freiwilligen Zuschuss im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von bis zu 25.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Die Entscheidung über eine Rückforderung des Zuschusses für das Jahr 2013 in Höhe des Einnahmenüberschusses von 2.173,98 Euro wird zurückgestellt, um mit den weiteren Zuschussgebern, der Stadt Erlangen und Regierung von Mittelfranken, Gespräche bezüglich deren Vorgehensweise zu führen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.2. Frauenzentrum Erlangen e.V.:

In der Sitzungsvorlage wird über den Einnahmenüberschuss in Höhe von 12.688,89 Euro des Jahres 2013 berichtet. Dieser resultiert laut Frauenzentrum Erlangen e.V. aus einer außerplanmäßigen Spende in Höhe von 18.000 Euro, die zum Einen für eine Renovierung der Räumlichkeiten verwendet werden soll, zum Anderen soll damit die barrierefreie Umgestaltung des Innenhofs angestoßen werden. Beide Vorhaben seien nur durchführbar, wenn der Landkreis auf eine Rückforderung des gewährten Zuschusses in Höhe von 6.000 Euro verzichte, zumal auch ein Austausch der völlig veralteten Computer anstehe.

Landrat Tritthart schlägt vor, den Zuschuss für das Jahr 2015 nicht pauschal sondern gedeckelt zu leisten und in den Beschluss die Formulierung „bis zu“ mitaufzunehmen sowie die Entscheidung über eine Rückforderung des Zuschusses des vergangenen Jahres ebenfalls zurückzustellen, bis mit dem weiteren Zuschussgeber, der Stadt Erlangen, ein entsprechendes Gespräch geführt wurde. Dann könne auch diese Frage einer Rückforderung nochmals gesondert behandelt werden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Frauenzentrum Erlangen e.V. im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Die Entscheidung über eine Rückforderung des Zuschusses in Höhe von 6.000 Euro für das Jahr 2013 wird zurückgestellt, um mit dem weiteren Zuschussgeber, der Stadt Erlangen, ein Gespräch bezüglich deren Vorgehensweise zu führen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.3. Arbeitslosenberatung Herzogenaurach:

Landrat Tritthart regt an, diesen Zuschuss nicht pauschal zu gewähren sondern die Formulierung „bis zu“ in den Beschluss mitaufzunehmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Arbeitslosenberatung Herzogenaurach einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.4. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für den Bereich der Familienpflege:

Seitens der Verwaltung wird in der Sitzungsvorlage empfohlen, der vom Diakonischen Werk Erlangen e.V. geforderten Anhebung des Zuschusses von 5.000 Euro auf 6.500 Euro nicht zu entsprechen, nachdem die angegebenen Gründe, gestiegene Personalkosten und eine regelmäßige Überschreitung des Höchstbetrags unter Zugrundelegung der Fallzahlen und Pauschale, maximal 375 Euro je Fall aus dem Landkreis, aus den vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehbar sind.

Im Verlauf einer kurzen Diskussion beantragt Kreisrätin Müller-Schimmel, zumindest einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 Euro zu leisten.

Dieser Antrag wird mit 5:9 Stimmen abgelehnt.

Im Weiteren fasst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Diakonie Erlangen AKTIV gGmbH als Rechtsträger der Diakoniestation Erlangen für den Bereich der Familienpflege im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro, höchstens jedoch von 375 Euro je Fall aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt. Die Verwendung des Zuschusses hat analog der Mittelvergabe wie in den Vorjahren zu erfolgen. Der Zuschuss ist von der Verwaltung nach Vorlage der Fallzahlen für das Jahr 2014 von der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.5. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Erlanger Tafel:

In der Sitzungsvorlage wird informiert, dass das Diakonische Werk Erlangen e.V. einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 1.500 Euro auf 6.500 Euro gestellt hat. Die Verwaltung rät, diesem nicht in voller Höhe nachzukommen. Im Hinblick auf die moderate Steigerung der Fallzahlen und den im Vergleich dazu überproportional gestiegenen Personal- und Sachkosten erscheine eine Anhebung auf 6.000 Euro angemessen.

Landrat Tritthart schlägt vor, den Zuschuss zudem nicht pauschal sondern gedeckelt zu bewilligen und in den Beschluss die Formulierung „bis zu“ mitaufzunehmen.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache beantragt Kreisrätin Müller-Schimmel, den Zuschuss in voller Höhe, somit 6.500 Euro, zu leisten.

Dieser Antrag wird mit 5:9 Stimmen abgelehnt.

Ferner fasst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. für die Erlanger Tafel im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.6. Offene Tür Erlangen e.V.:

Landrat Tritthart regt an, auch diesen Zuschuss nicht pauschal zu gewährleisten sondern die Formulierung „bis zu“ in den Beschluss mitaufzunehmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Offene Tür Erlangen e.V. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2015. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Für das Jahr 2013 erfolgt keine Rückforderung des Zuschusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.7. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige und Einrichtung einer Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (Anregung des Seniorenbeirats):

Die Sitzungsvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Aus der Mitte des Gremiums wird die Einrichtung einer unabhängigen Informations-Beschwerde- und Schlichtungsstelle, welche Missstände in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege vorbeugen und die Lebensqualität der Pflegebedürftigen sowie die Rahmenbedingungen verbessern soll, ausdrücklich begrüßt und befürwortet. Wünschenswert wäre ein umfassender Bericht über deren Tätigkeit in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten. Landrat Tritthart sagt dies zu und schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass für die Einrichtung einer Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro bereitgestellt wird, der jeweils zur Hälfte an den ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt und an den AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt ausgezahlt wird. Die Auszahlung sei von der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zu entrichten.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst schließlich folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss von 12.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt und an den AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Zusätzlich erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss von 4.600 Euro zur Finanzierung von Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt und an den AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Für die Einrichtung einer Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle wird ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro bereitgestellt, der jeweils zur Hälfte an den ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt und an den AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt ausgezahlt wird. Die Auszahlung ist von der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zu entrichten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13
Beteiligt: 1**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Kreisrätin Rosemarie Schmitt.

3.8. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. für die Asylsozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft in Höchstadt:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V. zu den Sachkosten für die soziale Beratung in der Gemeinschaftsunterkunft Höchstadt im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.9. Deutschkurse für Asylbewerber/-innen:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.500 Euro im Haushaltsjahr 2015 für die Durchführung von Sprachkursen für Asylbewerber/-innen. Die Sprachkurse werden vom Caritasverband in Absprache mit dem Sachgebiet Soziales nach Bedarf durchgeführt. Sofern Ehrenamtliche, Pfarrgemeinden oder Vereine Sprachkurse anbieten und keine staatlichen Fördermittel erhalten, können aus diesem Budget nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch das Sachgebiet Soziales Aufwandsentschädigungen gewährt und Sachkosten (Material, Fahrtkosten etc.) erstattet werden.

Der Zuschuss ist von der Verwaltung nach Vorlage einer Rechnung mit Angabe der Namen der Teilnehmer/-innen und einem Nachweis ihrer Teilnahme an den Caritasverband bzw. an die Ehrenamtlichen, Pfarrgemeinden oder Vereine von der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.10. Deutscher Orden für den "LebensMittelPunkt" Höchstadt:

Landrat Tritthart schlägt vor, den Zuschuss nicht pauschal zu leisten sondern die Formulierung „bis zu“ in den Beschluss mitaufzunehmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Deutsche Orden für den „LebensMittelPunkt“ im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.11. Tagespflege am Martin-Luther-Platz:

Laut Landrat Tritthart ist die Bedeutung der Betreuung demenzkranker Menschen vollauf bewusst. Die Tagespflege am Martin-Luther-Platz in Erlangen leiste hier sehr gute Arbeit. Allerdings seien für die entsprechende Finanzierung die Pflegekassen und der Bezirk Mittelfranken zuständig. Bei einer freiwilligen Bezuschussung seitens des Landkreises würde ein Präzedenzfall geschaffen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Tagespflege am Martin-Luther-Platz Erlangen auf Gewährung eines Zuschusses wird abgelehnt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.12. Katholische Kirchenstiftung Eckenhaid für barrierefreien Umbau des katholischen Pfarrzentrums Eckenhaid:

Landrat Tritthart verdeutlicht nochmals, dass eine Fördermöglichkeit nur besteht, wenn eine Landkreisaufgabe erfüllt und eine überörtliche Bedeutung des Projekts gegeben ist (sogenanntes Fürstenfeldbrucker Urteil zur zulässigen Erhebung der Kreisumlage). Eine überörtliche Bedeutung durch den Landkreis könne hier jedoch nicht gesehen werden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Eckenhaid auf Bezuschussung des barrierefreien Umbaus des katholischen Pfarrzentrums Eckenhaid wird abgelehnt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.13. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Bahnhofsmision Erlangen:

Seitens der Verwaltung wird in der Sitzungsvorlage empfohlen, dem vom Diakonischen Werk Erlangen e.V. beantragten Zuschuss nicht nachzukommen, da die Hilfsangebote der Bahnhofsmision überwiegend von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern und Reisenden wahrgenommen werden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Diakonie Erlangen auf Gewährung eines Zuschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die Bahnhofsmision Erlangen für das Jahr 2015 wird abgelehnt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 9 Nein: 5 Anwesend: 14**

4. Sachstandsbericht und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt "huerdenlos":

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Nach dem Hinweis von Kreisrat Wahl, das Projekt stellt einen wichtigen Aspekt hinsichtlich der Sensibilisierung der Barrierefreiheit dar und der Zusage seitens Landrat Tritthart, den Behindertenbeauftragten, Herrn Ganzmann, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten einzuladen und darüber berichten zu lassen, fasst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten folgenden Beschluss:

Aufgrund des Vertrags vom 11.05.2011 sind die laufenden Supportkosten für das Jahr 2015 an die Fa. GSP Software GmbH in Höhe von 3.558,10 Euro zu zahlen.

Die Ermittlung und Erfassung der Daten soll gegen Erstattung der anfallenden Fahrtkosten mit 0,35 Euro/km und einer Einmalzahlung von 100 Euro je beteiligtem Aktivsenior durch die „AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.“ erfolgen. Weitere geeignete ehrenamtlich tätige Helfer bei den Vermessungs- und Datenerfassungsarbeiten erhalten bei Bedarf ebenfalls eine Fahrtkostenerstattung in gleicher Höhe.

Sofern Schulen und / oder Seniorenverbände durch die Projektleitung beteiligt werden, können diese bei Bedarf eine pauschale Aufwandsentschädigung von einmalig 100 Euro erhalten.

Ebenso werden die notwendigen Kosten für die Beschaffung weiterer Vermessungsgeräte bzw. entsprechende Ersatzbeschaffungskosten nach Prüfung durch die Projektleitung übernommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

5. Vorberatung des Haushalts 2015:

In seinem Vortrag zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 erläutert Landrat Tritthart im Wesentlichen die in der vorliegenden Sitzungsvorlage ausführlich dargestellten Haushaltsansätze und geht insbesondere auf die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben um jeweils 5.000.000 Euro näher ein. Grund hierfür seien vor allem die Fallmehrungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes und die steigenden Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch die Regierung von Mittelfranken verbunden mit der Anmietung dezentraler Unterkünfte. Im weiteren Verlauf der Rede bedankt sich Landrat Tritthart ausdrücklich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für das Wohl des Landkreises engagieren und ihre Zeit und Kraft für das Ehrenamt einsetzen.

Aus der Mitte des Gremiums wird sich diesem Dank angeschlossen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst schließlich folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Haushaltsentwurf 2015 für den Bereich Soziales (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zu und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt die Annahme.

Den Kreisverbänden Erlangen-Höchstadt des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes, des VdK, der Arbeiterwohlfahrt und des Bayerischen Roten Kreuzes sowie dem Landesverband Bayern des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wird im Haushaltsjahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von je 1.500 Euro für ihre Aufgaben im Rahmen der Altenhilfe bewilligt; des Weiteren den Kreisverbänden des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes, des Bayerischen Roten Kreuzes und dem Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt ein Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für die Förderung der Verbandstätigkeit sowie dem Landesverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und dem ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Die Träger der Dorfhelferinnenstationen erhalten insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 2.180 Euro.

Sofern die beantragten Erhöhungen im Bereich der freiwilligen Leistungen bewilligt werden, ist der Haushaltsansatz noch anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Zuschüsse zum 01.07.2015 (frühestens jedoch nach Bestandskraft des Haushalts) auszuzahlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

6. Information über das Projekt ANKER - Regionales Online Netzwerk Demenz:

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage über die Inhalte und Ziele von ANKER, einem Kooperationsprojekt der Fachstelle für pflegende Angehörige Dreycedern e.V. und der Koordinierungsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, erhalten. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt davon Kenntnis.

Im Anschluss an die Tagesordnung wird eine Anfrage von Kreisrat Eitel vom 15.10.2014 hinsichtlich der aktuellen Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2014 des Jobcenters und der Tätigkeiten und Zukunft des Vereins Menschen helfen in Erlangen-Höchstädt e.V. behandelt. An die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde dazu eine Tischvorlage ausgeteilt.

Verwaltungsrat Ratzke und Landrat Tritthart erklären, dass das Projekt MINIVISTA, eine Eingliederungsmaßnahme für Alleinerziehende, seit September wieder weitergeführt werden kann, nachdem man durch eine Umverteilung der von anderen Jobcentern im vergangenen Jahr nicht komplett ausgeschöpften Mittel eine Nachzahlung erhalten hat. Weiterhin stelle auch die soziale Beratung, bei der es zunächst nicht vordergründig um Arbeitsvermittlung sondern eine Hilfestellung bei der Überwindung von Problemsituationen geht, eine wichtige Tätigkeit des Jobcenters dar.

Über den Verein Menschen helfen in Erlangen-Höchstädt e.V. erfolge ein Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten. Für November sei eine Mitgliederversammlung vorgesehen, in der auch über die künftige Vorgehensweise bezüglich des Vorstands und der Geschäftsstelle im Allgemeinen diskutiert werden solle.

Erlangen, 22.10.2014

Alexander Tritthart
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsobersekretärin



Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 4/005/2014

Sachgebiet:	Abteilung 4 - Umwelt und Soziales	Datum:	20.10.2014
Bearbeitung:	Anne-Marie Müller	AZ:	AL 4

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	21.10.2014	öffentliche Sitzung

Einrichtung einer Notunterkunft für die Erstaufnahme von Asylbewerber/-innen

I. Sachverhalt:

1. Hintergrund

Die Regierung von Mittelfranken hat am 14.10.2014 telefonisch angekündigt, den Landkreis Erlangen-Höchstadt per LStVG-Bescheid zu verpflichten, ab Dienstag, den 04.11.2014 bis zu 150 Asylbewerber/-innen für einen Zeitraum bis zum 15.03.2015 in geeigneten Liegenschaften unterzubringen. Am 15.10.2014 wurden vorab die Entwürfe eines Verpflichtungsbescheids für die Unterbringung von Asylbewerber/-innen (einschließlich Wachdienst, Verpflegung und ggf. notwendiger ärztlicher Betreuung) sowie eines Schreibens zur Entschädigung übersandt.

Es handelt sich hierbei nicht um die regelmäßig erfolgenden Zuweisungen von Asylbewerber/-innen zur Unterbringung für die Dauer des Asylverfahrens, sondern um eine Notunterbringung von Asylbewerber/-innen aus der völlig überlasteten Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAE) in Zirndorf, wie sie mit Blick etwa auf die kreisfreien Städte Erlangen, Fürth und Schwabach in den letzten Wochen Gegenstand der Presseberichterstattung war. Die Zuweisungen erfolgen also unabhängig von der für die „normalen“ Zuweisungen geltenden Verteilungsquote und deren Erfüllung und müssen daher zusätzlich zu diesen bewältigt werden.

Sämtliche dem Landkreis entstehende Kosten (mit Ausnahme der Personalkosten, die primär mit der Auszahlung der Sozialhilfe im Zusammenhang stehen) werden erstattet.

Die Unterbringung soll an einem, höchstens zwei Standorten erfolgen.

2. (Bisheriges und beabsichtigtes) Vorgehen

Herr Landrat Tritthart hat am 15.10.2014 eine weitere E-Mail an die Bürgermeister/-innen im Landkreis gerichtet mit der (dringenden und nachdrücklichen) Bitte um Meldung geeigneter Räumlichkeiten, insb. leerstehender Gewerbeimmobilien im Laufe des Tages.

Gleichzeitig wurde in einer Pressemitteilung nochmals öffentlich zur Meldung geeigneter Räumlichkeiten aufgerufen.

Am 17.10.2014 wurde dann abschließend entschieden, dass die Notunterkunft vorläufig in der Turn- und einer Bauhalle des Staatlichen Berufsschulzentrums Herzogenaurach/Höchstadt untergebracht werden soll. Andere Lösungen lassen sich in der Kürze der Zeit bis zum 04.11.2014 nicht verwirklichen. Der Regionalverband des ASB Erlangen-Höchstadt, ein Sicherheitsdienst, das Gesundheitsamt sowie der Kreisbrandrat sind eingebunden und unterstützen den Landkreis.

In Betracht kommende Alternativen, insbesondere leerstehende Gewerbeimmobilien, im Landkreis, werden weiterverfolgt, um die Berufsschule so bald wie möglich entlasten zu können.

Anfang November (vor Eintreffen der Asylbewerber/-innen) wird eine Informationsveranstaltung in Herzogenaurach stattfinden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen, insbesondere allen Anschaffungen und Investitionen im Rahmen der beschriebenen Einrichtung einer Notunterkunft für die Erstaufnahme von Asylbewerber/-innen, zu.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 4/003/2014

Sachgebiet:	Abteilung 4 - Umwelt und Soziales	Datum:	10.10.2014
Bearbeitung:	Anne-Marie Müller	AZ:	42011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	21.10.2014	öffentliche Sitzung

Aktuelle Situation und künftige Gestaltung der Asylsozialberatung im Landkreis

I. Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Beratung durch eigene Kräfte des Landkreises mit einer Betreuung durch die Freie Wohlfahrtspflege zu kombinieren. Die steigenden Zugangszahlen werden jedenfalls mittelfristig eine erhebliche Aufstockung des Personals für die Asylsozialberatung erforderlich machen.

1. Rahmenbedingungen

a) Bedarf an sozialer Beratung in den dezentralen Unterkünften

Trotz des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements vor Ort war und ist zur Vermeidung von Konflikten, zur Bereitstellung von Orientierungshilfen, zur allgemeinen Beratung und Information der Asylbewerber/-innen eine qualifizierte Asylsozialberatung notwendig. Zukünftig wird mit der steigenden Anzahl dezentral untergebrachter Asylbewerber/-innen auch der Bedarf an Asylsozialberatung in den dezentralen Unterkünften weiter ansteigen.

b) Förderung durch den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern fördert die Betreuungsarbeit mit Personalkostenzuschüssen. Nach der Asylsozialberatungs-Richtlinie (AsylSozBR) erfolgte eine staatliche Förderung zunächst nur für die soziale Beratung von Asylbewerber/-innen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften durch die Wohlfahrtsverbände.

Mit Schreiben vom 04.06.2013 teilte der Bayer. Landkreistag mit, dass die Bayerische Staatsregierung nunmehr auch die Förderung der Asylsozialberatung unabhängig von der Art der Unterbringung, d. h. auch in den dezentralen Unterkünften der Kreisverwaltungsbehörden, fördert. Zuwendungsempfänger können allerdings nur die Wohlfahrtsverbände sein. Die soziale Beratung durch eigene Betreuungskräfte der Landkreise wird nicht gefördert.

Bei der Bewilligung des Stellenbedarfs werden von der Platzkapazität in den Unterkünften 20 % abgezogen. Es wird davon ausgegangen, dass tatsächlich nur 80 % der vorhandenen Plätze mit Personen belegt sind, die zum berechtigten Personenkreis der Asylsozialberatung

zählen und diese auch in Anspruch nehmen. Für 150 Personen in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft (entspricht rund 187 Plätzen) wird nach den staatlichen Förderrichtlinien eine Vollzeitkraft gefördert.

Bei der Übernahme der Beratung durch einen Wohlfahrtsverband wäre bei Zuerkennung eines entsprechenden Stellenbedarfs eine Förderung mit einer Förderquote von derzeit rund 70 bis 85 % durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gesichert. Nach Abzug eines Eigenanteils von 10 % durch den Verband verblieben damit ungedeckte Kosten von 5 bis 20 %, die ggf. durch einen Zuschuss des Landkreises gedeckt werden könnten bzw. müssten.

2. Aktuelle Situation im Landkreis

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind derzeit 184 Asylbewerber/-innen dezentral untergebracht.

In seiner Sitzung vom 25.11.2013 hatte der Ausschuss für soziale Angelegenheiten zustimmend den Verwaltungsvorschlag zur Kenntnis genommen, die Asylsozialberatung durch Beschäftigte des Landkreises sicherzustellen.

Für die soziale Beratung dieser Asylbewerber/-innen beschäftigt der Landkreis Erlangen-Höchstadt daher als freiwillige Leistung zwei Betreuungskräfte (eine Sozialpädagogin mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Std; ein Sozialpädagoge mit einer Vollzeitstelle).

3. Künftiges Vorgehen bei der Asylsozialberatung

Mit Blick auf den starken Anstieg der Zugangszahlen, der sich aller Voraussicht nach auch im kommenden Jahr fortsetzen wird, wird der Betreuungsbedarf der Asylbewerber/-innen allein durch eigene Beschäftigte des Landkreises allerdings nicht gedeckt werden können.

Die Verwaltung schlägt daher unter Berücksichtigung auch der dargestellten Bedingungen für eine staatliche Förderung vor, über die bereits vorhandenen beiden Stellen (eine Vollzeitstelle; eine Halbtagsstelle) hinaus keine weiteren Stellen des Landkreises für die Asylsozialberatung zu schaffen. Stattdessen sollen ergänzend die Verbände der freien Wohlfahrtsverbände in die soziale Beratung der dezentral untergebrachten Asylbewerber/-innen einbezogen und das erforderliche zusätzliche Personal – förderfähig – durch einen Wohlfahrtsverband angestellt werden.

Ein intensiver und gezielter Informationsaustausch sowie eine engmaschige Kommunikation zwischen Wohlfahrtsverband und Landratsamt werden über die beiden Betreuungskräfte des Landkreises gewährleistet werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur künftigen Ausgestaltung der Asylsozialberatung in den dezentralen Unterkünften zu.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG42/006/2014

Sachgebiet:	SG 42 - Soziales	Datum:	10.10.2014
Bearbeitung:	Dorothea Ackermann	AZ:	42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	21.10.2014	öffentliche Sitzung

Antrag auf Kreiszuschüsse; Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige und Einrichtung einer Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (Anregung des Seniorenbeirats)

Anlagen:

1 Antrag des ASB vom 28.08.2014

1 Antrag der AWO vom 17.09.2014

I. Sachverhalt:

Die AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. und der ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. sind Träger der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Erlangen-Höchstadt und haben für das Jahr 2015 wie in den Vorjahren einen Zuschuss in Höhe von jeweils 6.000 Euro, insgesamt also 12.000 Euro, beantragt.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige besteht seit Anfang 2008 und wird vom Land Bayern voraussichtlich bis 31.12.2014 gefördert. Ob die Förderung über diesen Zeitpunkt hinaus fortgeführt wird, ist derzeit nicht bekannt.

Hauptaufgabe der Fachstelle für pflegende Angehörige ist es, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern. Den Schwerpunkt bei der Unterstützung der pflegenden Angehörigen durch die Fachstelle bildet die individuelle fachliche Beratung der Angehörigen. Diese erhalten gezielte Informationen zu Entlastungsmöglichkeiten, zur Pflegeversicherung und –finanzierung, dem Umgang mit der Demenzerkrankung, den Einsatzmöglichkeiten und Kosten von Hilfsmitteln, zu Möglichkeiten und Wegen der Konfliktbewältigung und bei der Vermittlung ambulanter oder (teil)stationärer Hilfen.

Die Beratung findet in Sprechstunden sowie bei Hausbesuchen in Einzel- oder Familiengesprächen statt. Daneben wird telefonische Beratung geleistet. Die Fachstelle bietet eigene Vorträge und Veranstaltungen an und beteiligt sich darüber hinaus auch an anderen Veranstaltungen. Der Aufbau von Angehörigengruppen und die Ausbildung und fachliche Begleitung von Helfer/Innen bilden einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit.

Im Jahr 2013 hat die Fachstelle für pflegende Angehörige des ASB im westlichen Landkreis 278 Angehörige, Betroffene und vereinzelt Pflegebedürftige beraten. Im östlichen Landkreis

wurden im Jahr 2013 durch die Fachstelle der AWO insgesamt 382 Personen beraten.

ASB und AWO bieten neben der allgemeinen Beratung und dem Aufbau von Helferkreisen auch Angehörigengruppentreffen an.

Der beantragte Zuschuss von 12.000 Euro ist zur Fortführung der Tätigkeit der Fachstelle zwingend erforderlich; die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss wie in den Jahren vorher zu bewilligen.

Neben der Beratung bietet der ASB auch Angehörigenschulungen („EduKation“) an, die vom ZBFS nicht gefördert werden. Das ZBFS sieht weiterhin die Gefahr einer Doppelförderung, obwohl sich die Angehörigenschulung von einem Pflegekurs der Pflegekasse unterscheidet und tatsächlich seitens der Pflegekassen nicht gefördert wird.

Die Angehörigenschulung erfolgt zur weiteren Entlastung der pflegenden Angehörigen neben den durchgeführten Gruppentreffen. Durch diese Schulungen soll die Sichtweise der pflegenden Angehörigen auf die Problematik des Krankheitsbildes Demenz erweitert und ein tieferes Verständnis gefördert werden, die allein durch die fachliche Beratung nicht erreicht werden kann.

In den Schulungen thematisiert werden u.a. die verschiedenen Formen der Demenz, Diagnose, Behandlung und Verlauf der Erkrankung, Probleme der Verständigung mit demenzkranken Menschen, die Gefühlswelt und psychische Belastung der pflegenden Angehörigen, beschäftigungstherapeutische Ansätze und rechtliche Fragen.

Zur Durchführung der Schulungen hat der ASB wie im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 2.371,20 Euro beantragt.

Auch die AWO will ab dem Jahr 2015 entsprechende Angehörigenschulungen anbieten. Hierfür ist wie beim ASB eine Aufstockung der Arbeitszeit der Fachkraft im Umfang von 2 Std./Woche geplant. Diese ist seit dem 01.04.2014 nicht mehr in Vollzeit für die AWO tätig, sondern nur im förderfähigen Umfang von rund 27 Std./Woche für die Fachstelle, so dass eine Stundenaufstockung möglich wäre. Es wird ein Zuschuss analog der Förderung des ASB beantragt.

Nachdem die Schulungen aufgrund ihrer Wichtigkeit für die pflegenden Angehörigen im westlichen Landkreis beibehalten und auch im östlichen Landkreis angeboten werden sollten, schlägt die Verwaltung vor, dem ASB und auch der AWO einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2.300 Euro für die Durchführung von Angehörigenschulungen zu bewilligen. Sofern das ZBFS oder die Kranken- bzw. Pflegeversicherung Angehörigenschulungen finanziert oder fördert, sind diese Leistungen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

In der Sitzung des Kreissenioresenbeirats am 29.09.2014 wurde einstimmig beschlossen, dass eine neutrale und unabhängige Beschwerde- und Schlichtungsstelle Pflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt eingerichtet wird.

Ziele der Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle ist das Vorbeugen von Missständen in der Pflege (ambulant u. stationär) und im häuslichen Umfeld, Verbesserung der Lebensqualität für Pflegebedürftige und die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege im Landkreis.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro bereitzustellen, der jeweils zur Hälfte an den ASB und die AWO entrichtet wird.

Herr Wimber wird im Ausschuss über die Notwendigkeit der Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle informieren.

Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von 21.600 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2015, die bei der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zu verbuchen sind.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss von 12.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt und an den AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Zusätzlich erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss von 4.600 Euro zur Finanzierung von Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt und an den AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

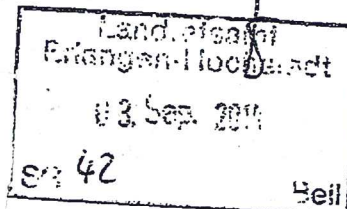
Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

elfen
und jetzt.



ASB RV Erlangen-Höchstädt e.V. | Große Bauerngasse 1 | 91315 Höchstädt

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen



ASB RV Erlangen-Höchstädt e.V.

Vereinssitz:
Gundstr. 9
91056 Erlangen

Geschäftsstelle:
Große Bauerngasse 1
91315 Höchstädt/Aisch

Telefon: 09193 - 50 33 190
Telefax: 09193 - 50 33 19 99

info@asb-erlangen.de
www.asb-erlangen.de

Erlangen, 28. August 2014

Zuschussantrag für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis ERH für das Jahr 2015 in Höhe von 8.371,20 Euro

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

die Fachstelle für pflegende Angehörige des Arbeiter Samariter Bundes im Landkreis Erlangen-Höchstädt erhält seit 2008 einen jährlichen Zuschuss letztjährig in Höhe von 8.371,20 Euro.

Die Hauptaufgaben der Fachstelle für pflegende Angehörige beinhalten persönliche und telefonische Beratungen in Sprechstunden sowie in Hausbesuchen. Weitere wichtige Aufgaben zur Entlastung für pflegende Angehörige sind Aufbau von Helferkreisen. Dazu gehört das Organisieren der Besuche, die Koordinierung und Betreuung der geschulten Helferinnen und Helfer. Zusätzlich finden regelmäßig, alle vier Wochen, Gruppentreffen für pflegende Angehörige statt.

Inhalte der Beratungsgespräche:

- Schwerpunkte der Beratungen sind allgemeine Fragen zur Pflege:
 - Pflegeversicherung, Pflegeeinstufung und Pflegefinanzierung
 - Entlastungsmöglichkeiten, im Hinblick auf ambulante, teilstationäre (Tagespflege) und stationäre Dienstleister
 - Informationen über Hilfsmittel und Hilfebedarfe in der häuslichen Umgebung
- Ein erheblicher Informations- und Beratungsbedarf besteht weiterhin über das Krankheitsbild (Alzheimer) Demenz
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, gesetzliche Betreuung
- Um die Fachstelle für pflegende Angehörige in der Öffentlichkeit präsent zu machen, finden Veranstaltungen, Fachtagungen, Vorträge und Pressearbeit statt, ebenso Kontakte zu Vereinen, Behörden und Verbänden etc.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige wird von betroffenen Familien und Pflegepersonen weiterhin sehr gut angenommen und ist mittlerweile eine feste und kompetente soziale Institution im Landkreis Erlangen-Höchstädt.

Zuschussantrag:

Wir bitten an dieser Stelle um Weitergewährung des jährlichen Zuschusses für die Fachstelle für pflegende Angehörige für das Jahr 2015 in Höhe von 8.371,20 Euro.

Ich freue mich, dass ich Ihnen beiliegend den Jahresbericht von 2013 überreichen kann. Er bietet einen Überblick über die Schwerpunkte der geleisteten Arbeit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Erlangen-Höchstädt
e.V.



Jürgen Seiermann
Geschäftsführer

Anlagen:

- Sachbericht der Fachstelle für pflegende Angehörige 2013
- Verwendungsnachweis 2013



Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstädt e.V.

MICHAEL-VOGEL-HAUS

AWO KV Erlangen-Höchstädt, Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

K. J. Helm
25.09.14

Verwaltungsleitung

Sabine Bierlein

Verwaltung

09131 – 71 53-0

Fax

09131 – 71 53-75

e-mail

info@awo-erlangen.de

www.awo-erlangen.de

Fachstelle für pflegende Angehörige

Petra Mönius-Gittelbauer

Landkreis ERH Ost

Tel:

09131/7153-85

E-Mail: petra.moenius-gittelbauer@awo-erlangen.de

Unser Zeichen

Ihre Zeichen

Datum

17.09.2014

Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart

die Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Erlangen-Höchstädt erhält seit 2008 einen jährlichen Zuschuss, welcher zur Hälfte der Arbeiterwohlfahrt im östlichen Bereich und zur Hälfte dem Arbeiter Samariter Bund im westlichen Bereich zugeteilt wurde.

Um das Bestehen der Fachstelle weiterhin zu sichern, bitten wir um Weitergewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 6.000,00€ zzgl. 2 Stunden pro Woche für den Bereich Edukation, da dieser bisher nicht vom bayrischen Netzwerk Pflege gefördert wird (analog der Förderung des ASB).

Die Fachstelle Beratung im "Bayrischen Netzwerk Pflege" ist ein wichtiges Instrument um ihren Beitrag zu einer menschlichen Gesellschaft zu leisten.

Näheres können Sie dem Sachbericht der Fachstelle 2013 entnehmen, der Ihnen bereits zugänglich ist.

Aufgrund der Wichtigkeit der Fachstelle für pflegende Angehörige und dem weiteren Bestand hoffen wir, dass der Zuschuss auch für das Jahr 2015 bewilligt werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Helm

Jutta Helm

Geschäftsführender Vorstand

Stadtparkasse Erlangen, Konto 249 76, Bankleitzahl 763 500 00

Geschäftsführender Vorstand: Jutta Helm

Finanzamt Erlangen - Steuernummer 216/107/10147



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: L3/007/2014

Sachgebiet:	L 3 - Gleichstellungstelle, Familienbeauftragter, Seniorenbeauftragter, Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Regionalmanagement	Datum:	10.10.2014
Bearbeitung:	Jutta Leidel	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	21.10.2014	öffentliche Sitzung

Information über das Projekt ANKER - Regionales Online Netzwerk Demenz

Sachverhalt:

Das Projekt **ANKER** (**A**ustauschen, **N**etzwerken, **K**ennenlernen in **ER/ERH**) wurde als Kooperationsprojekt gemeinsam von der Fachstelle für pflegende Angehörige Dreycedern e.V. und der Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landratsamts entwickelt. Beratend und Unterstützend stehen das Fraunhofer Institut, sowie Angehörige von Demenzerkrankten zur Seite.

Für **ANKER** wurden Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ Verein Dreycedern beantragt. Ein wichtiges Ziel des Förderprogramms ist die Bündelung und Vernetzung der Potenziale von Bürgern, Vereinen, Gewerbe, Bildungseinrichtungen, Politik und Kommunalverwaltung.

Für die Antragsstellung der Fördermittel sind deshalb Absichtserklärungen verschiedener Kooperations- und Unterstützungspartner erforderlich.

Eckdaten des Projektantrags:

Bundesförderprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“	
Antragsteller	Verein Dreycedern e.V.
Antragsstellung	30.04.2014
Bewilligung	August 2014
Projektförderung	September 2014 – August 2016

Unterstützer des Projektantrags:

- Sozialreferat Stadt Erlangen
- Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis ASB und AWO
- Dreycedern e.V.
- Landkreis Erlangen-Höchstadt

Inhalte und Ziele des Projekts:

- **Entwicklung und Implementierung einer regionalen seniorengerechten Online-Plattform zum**
 - o Kontakt und Informationsaustausch für Familien von Menschen mit Demenz und Demenzerkrankten (virtueller Stammtisch).
 - o Austausch von Tipps untereinander (Experten/innen in eigener Sache).
- **Vernetzung der Akteure und Interessierten aus Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt**
zum Thema Demenz und Internet mit dem Ziel einer nachhaltigen Gestaltung und Etablierung eines Online-Netzwerks für Familien von Menschen mit Demenz. Zur Realisierung des Projektziels werden die Kompetenzen und Erfahrungen regionaler Akteure gebündelt.
- **Begleitung, Einbindung und Unterstützung von Ehrenamtlichen**
 - o mit Kompetenz im Bereich Demenz / Betreuung zuhause
 - o mit Kompetenz im Bereich Technik / Moderne Medien

Verantwortliche KooperationspartnerInnen:

- Verein Dreycedern, Fachstelle für pflegende Angehörige
- LRA Erlangen-Höchstadt – Koordinationsstelle Seniorenkonzept u. Bürgerschaftliches Engagement
- Fraunhofer Institut - Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen (IIS) (technische Begleitung und Umsetzung)

Lokale Netzwerkpartner auf Landkreisebene (nicht abschließend):

- Fachstellen für Pflegende Angehörige im Landkreis
- Wohlfahrts- und Sozialverbände
- Computerclubs
- Pflegedienste
- Seniorenbeiräte
- Gemeinden und Städte im LK
- Seniorenclubs

Umsetzung auf Landkreisebene

Die fachliche und inhaltliche Arbeit zur Projektumsetzung wird durch die Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Bürgerschaftliches Engagement gewährleistet.

Inhalte und Arbeitsaufgaben im Rahmen des Projekts:

- Aufbau und Koordination eines Netzwerks von Kooperations- und lokalen Netzwerkpartnern auf Landkreisebene
- Finden von geeigneten ehrenamtlichen Moderatoren für das Projekt
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation einer Kick-Off-Veranstaltung im Rahmen eines Demenz-Informationstages im Landkreis (Frühjahr 2015)
- Koordination der Anbindung des Projekts an existierende Angebote insb. im Bereich des Ehrenamtes
- Erarbeitung und Umsetzung eines Nachhaltigkeitskonzepts

Im Rahmen des Projekts müssen auch Eigenmittel eingebracht werden. Für das gesamte Projekt sind diese mit 3900 € für Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung und Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts (Schulung der ehrenamtlichen Moderatoren) und die Sicherung der nachhaltigen technischen Begleitung (Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige) kalkuliert.

Von Seiten der Koordinationsstelle des Landratsamts sind geplant

- im Bereich Öffentlichkeitsarbeit eine KickOff-Veranstaltung im Rahmen von Demenzinformationstagen im Frühjahr 2015 im Landkreis,
- mehrere Infoveranstaltungen und Netzwerktreffen im Landkreis
- Schulungen auf Landkreisbebe für Ehrenamtliche

Kosten:

Es entstehen dem Landkreis Erlangen-Höchstadt kalkulierte Kosten in Höhe von 1500 €, die aus der Haushaltsstelle 0.0851.6589 entrichtet werden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.